

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0027

Bereitstellung zusätzlicher Bauunterhaltungsmittel für die Wiesbadener Schulen

Beschluss Nr. 0197

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stellungnahme der Kämmerei vom 07.07.2010 zur Sitzungsvorlage erhält im Absatz 4, Satz 1 folgende Fassung: „Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 stellte sich heraus, dass das Dezernat VIII nicht mit einer Überschreitung abgeschlossen hat.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Sitzungsvorlage Nummer 09-V-40-0042 und dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nummer 0588 ein Budget für Instandhaltungen, Wartungen und die investiven Schulbudgets (0,573 Mio. €) der Wiesbadener Schulen von insgesamt 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt wurde.
 - 1.2 durch Einzelbeschlüsse folgende Positionen dem Instandhaltungsbudget 2010 zugesetzt wurden:

- WC Sanierung Mehrzweckhalle Rambach:	0,025 Mio. €
- Brandschutzertüchtigung Robert Schumann Schule:	0,133 Mio. €
- Zusetzung investives Schulbudget aus dem Bürgerhaushalt:	0,070 Mio. €
- Zusetzung G 8/G 9 Vorlage:	0,915 Mio. €
- Zusetzung G 8/G 9 Vorlage (konkrete Maßnahmen):	0,364 Mio. €
- voraussichtliche Überleitungen:	0,434 Mio. €.
 - 1.3 somit für Instandhaltungsmaßnahmen der 80 Wiesbadener Schulen, vorgeschriebene Wartungsarbeiten und investive Schulbudgets insgesamt 2,941 Mio. € in 2010, davon 0,522 Mio. € zweckgebunden, zur Verfügung stehen.
 - 1.4 mit Stand 01.06.2010 hiervon noch 0,150 Mio. € für zwingend notwendige Instandhaltungsarbeiten verfügbar sind und davon auszugehen ist, dass diese Mittel in kurzer Zeit aufgebraucht sein werden.
 - 1.5 dass zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im bisherigen Verlauf des Jahres 2010 ausschließlich unabweisbare, kurzfristig notwendige Reparaturarbeiten gewährleistet werden konnten und keine Bauunterhaltung im Sinne einer Werterhaltung möglich war.

2. Um das unter 1.5 beschriebene Prinzip fortzuführen, wird eine Summe in Höhe von 700.000 € vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Eventuell erforderliche haushaltsrechtliche Genehmigungen sind im Einzelfall einzuholen. Nach Ende des 3. Quartals 2010 ist dem Dezernat I/20 zeitnah ein Controllingbericht vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird über die zur Verfügungstellung von weiteren Instandhaltungsmitteln entschieden.
- 2.1 Sollte im Verlauf des Jahres ein zusätzlicher Bedarf oder ein Minderbedarf von mehr als 100.000 € erkennbar werden, ist den Körperschaften erneut zu berichten. Im Falle eines Minderbedarfs ist ein Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel zu unterbreiten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die für unabweisbare Reparaturarbeiten notwendige Summe voraussichtlich in Zukunft deutlich erhöhen wird, wenn werterhaltende Maßnahmen weiterhin unterbleiben (Beispiel: Beseitigung von Verwurzungen in Entwässerungssystemen (erhebliche Folgekosten), Sanierung von Dächern, Reparatur von Fallrohren, Fenster, Fassadensanierungen etc.).
Dezernat VIII berichtet zum 31.12.2010 über die Instandhaltung und Wartung.

(antragsgemäß Magistrat 13.07.2010 BP 0500)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Kessler
Vorsitzender